

führt, liegt nunmehr in der vierten Auflage als Sonderausgabe vor. Dabei wurde die Literaturliste durchgesehen und einige ältere Werke durch neuere ersetzt. Der Leser wird kurz und prägnant mit der wechselhaften Geschichte Israels vom Ende des Exils (539 v. Chr.) bis zum Bar Kochba-Aufstand (135 n. Chr.) vertraut gemacht. Zugleich werden die Gruppen im Judentum (Sadduzäer, Pharisäer, Essener) wie jüdische Institutionen (Synedrium, Tempel, Synagoge) beschrieben. Aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Palästina und in der Diaspora werden geschildert. Schließlich ist auch von anderen bekannten „Volksreligionen“ die Rede (griechische und römische Götter; die Mysterien; der Herrskerkult und die Gnosis).

Über die zuverlässigen Informationen des Buches hinaus wird es dem Leser ermöglicht, sein Wissen noch zu vertiefen, da Dommershausen zu jedem Paragraphen weiterführende Literatur anführt.

H. Giesen

*Das Gesetz im Neuen Testament.* Hrsg. v. Karl KERTELGE. Reihe: Quaestiones Disputatae, Bd. 108. Freiburg 1986: Herder Verlag. 240 S., kt., DM 49,-.

Weithin wird es selbst in der neutestamentlichen Wissenschaft noch für selbstverständlich gehalten, daß allein Jesus Aussagen gemacht habe, die gegen Bestimmungen des alttestamentlichen Gesetzes, der Tora, verstoßen. Demgegenüber zeigt K. Müller in seinem einleitenden Referat „Gesetz und Gesetzeserfüllung im Frühjudentum“, das er während der Tagung der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger katholischer Neutestamentler im Frühjahr 1985 in Brixen hielt, daß es im Frühjudentum durchaus gesetzliche Überlieferungen gab, die der Tora widersprechen, und solche, die in ihr nicht vorkommen. Hier war die Überzeugung maßgebend, daß die Tora nicht ausreicht, um in sich verändernden Situationen authentisch jüdisch zu leben. Auch den der Tora widersprechenden Bestimmungen schrieb man Offenbarungscharakter zu. Sie galten als dem Mose auf dem Sinai vermittelt. Als Quellen für das frühjüdische Gesetzesverständnis können die Werke des Flavius Josephus und Philo von Alexandrien, die Tempelrolle aus Qumran, das Jubiläenbuch, aramäische Papyri aus Elephantine wie griechische Papyri aus Ägypten ausgewertet werden, nicht aber der Talmud (Mischna, Gemara und Midrasch), da dieser nicht die Verhältnisse zur Zeit Jesu widerspiegelt.

Wie F. Mußner in seinem Beitrag „Das Toraleben im jüdischen Verständnis“ darlegt, ist es in keiner Weise gerechtfertigt, dem Judentum Legalismus vorzuwerfen, wenn es sich zur Tora bekennt. Denn die Tora ist vor allem die Willensoffenbarung Jahwes an sein Volk. G. Dautzenberg vermag überzeugend zu belegen, daß die Tora bzw. einzelner ihrer Bestimmungen in den ältesten Stufen der Jesustradition weder prinzipiell noch partiell in Frage stand („Gesetzeskritik und Gesetzesgehorsam in der Jesustradition“).

P. Fiedler („Die Tora bei Jesus und in der Jesusüberlieferung“) kommt in Auseinandersetzung mit G. Kleins Artikel zum Gesetz in der „Theologischen Realenzyklopädie“ 13 (1984) 58–73 zu dem Ergebnis, daß Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft grundsätzlich auf dem Boden der Tora gründete. Zu einem anderen Verständnis könne man nur gelangen, wenn man das in sich nicht konsistente paulinische Gesetzesverständnis zu Unrecht zum Maßstab und zur theologischen Mitte des Neuen Testaments (wie Klein) erklärt.

Mit dem „Gesetzesverständnis des Paulus“ beschäftigt sich J. Lambrecht. Nach einer Übersicht über heutige Positionen analysiert er den zentralen Gesetzestext des Paulus in Gal 3,10–14. Dabei vermag er zu erhärten, daß die Gesetzeswerke in Gal 3,10 wie im Gal überhaupt nicht im Sinne einer Werkerechtigkeit zu verstehen sind, sondern die Teile des Gesetzes meinen, die für das unterscheidende jüdische Leben maßgebend sind (Beschneidung, rituelle Reinheitsgebote usw.). Wer diese Gesetzeswerke erfüllt, verstößt nach paulinischer Auffassung jedenfalls gegen andere, die den Fluch nach sich ziehen, von dem allein Christus befreien kann. Gesetzeswerke rechtfertigen folglich nicht, weil alle Menschen wegen ihrer begangenen Sünden schuldig und damit erlösungsbedürftig sind.

Auch die Antithesen der Bergpredigt gehen nirgendwo erkennbar über die innerhalb des Judentums mögliche Gesetzeskritik hinaus. In diesen Rahmen läßt sich auch Jesu Stellung zum Ritualgesetz einordnen, wie Matthäus (12,1–8; 15,1–20) sie sieht. Das ist das Ergebnis des Beitrags

I. Broers („Anmerkungen zum Gesetzesverständnis des Matthäus“). Besondere Fragen des Gesetzesverständnis werden von A. Weiser („Zur Gesetzes- und Tempelkritik der ‚Hellenisten‘“), von W. Radl („Das Gesetz in Apg 15“) und von J. Beutler („Das Hauptgebot im Johannesevangelium“) behandelt. Eigens hervorzuheben ist schließlich der Aufsatz H. Frankemölles „Gesetz im Jakobusbrief. Zur Tradition, kontextuellen Verwendung und Rezeption eines belasteten Begriffes.“ Frankemölle macht zunächst deutlich, wie falsche Fragestellungen notwendig zu falschen Ergebnissen führen müssen. Die Gesetzesauffassung des Jak darf nicht von Paulus her kritisiert und dadurch diskreditiert werden. Für Jak ist wie für das Frühjudentum Glaube und Tun kein Gegensatz. Glaube wie Gesetz, das übrigens kein Zentralbegriff ist, zielen nach Jak auf Reden und Tun. Die Gottesliebe muß sich in der Nächstenliebe konkretisieren; denn Barmherzigkeit wird im Gericht triumphieren. Jak darf somit in keiner Weise als Vertreter einer Werkgerechtigkeit diffamiert werden. Die überzeugenden Ausführungen Frankemölles machen schon jetzt auf seinen angekündigten Kommentar in der Reihe „Ökumenischer Taschenbuchkommentar“ neugierig.

In der vorliegenden „Quaestio disputata“ werden zweifellos wichtige Anstöße zum tieferen Verständnis des Gesetzes im Neuen Testament gegeben, die nicht nur den Neutestamentler interessieren dürften. H. Giesen

*Lebensweisheit aus dem Judentum.* Gesammelt und eingeleitet v. Leo PRIJS. Herderbücherei, Bd. 1322. Freiburg 1986: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

Der Sammlung „Lebensweisheit“ innerhalb der Herderbücherei ist in diesem Band die „Lebensweisheit aus dem Judentum“ eingefügt worden.

Leo Prijs, Professor für Judaistik an der Universität München, hat die Texte aus dem Talmud, aus der talmudischen Literatur, aus jüdischem Schrifttum des Mittelalters, aus den chassidischen Schriften der Neuzeit gesammelt.

Wie ein rotes Band durchzieht die ausgewählten Texte ein Leitsatz, der so formuliert werden könnte: Über alle Legalität muß die erfinderische Liebe zum Mitmenschen stehen.

Leo Prijs hat die von ihm verwendeten Texte sinngemäß zusammengefaßt und teilweise mit einer erbaulichen Schlußfolgerung abgeschlossen. Es wäre gut gewesen, wenn er seine Arbeitsweise deutlicher gekennzeichnet hätte. E. Grunert

## Glaube und Lehre

STEIN, Edith: *Endliches und ewiges Sein.* Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins. Edith Steins Werke, Bd. 2. Freiburg, 3. Aufl. 1986: Herder Verlag. 498 S., geb., DM 68,-

Dieses als Hauptwerk geltende Buch der an neuzeitlichen Philosophen, wie E. Husserl, und mittelalterlichen Theologen, wie Th. von Aquino, geschulten Denkerin E. Stein ist nunmehr in dritter, unveränderter Auflage erschienen. Abgeschlossen 1936, hat es eine lange und bewegte Geschichte. Seine Veröffentlichung hat die Autorin selbst nicht mehr erlebt. Die 1936 begonnene Drucklegung mußte 1939 aufgrund nationalsozialistischer Zwangsmaßnahmen endgültig eingestellt werden. In seiner jetzigen Fassung enthält das 1950 erstmals erschienene Werk Rekonstruktionen und Umstellungen von anderer Hand. – Vgl. „Nachwort“, S. 483–497. – Gedanklich geht es zurück auf eine von der gleichen Verfasserin stammenden Studie: *Potenz und Akt.*

Überlegungen, wie E. Stein sie anstellte über das Sein als solches und über dessen Erscheinungsformen als endliches und ewiges, sind dem heutigen Menschen nicht mehr geläufig. Sie sind aber trotzdem notwendig wie eh und je. Möge die Seligsprechung, durch die E. Stein vielen heutigen Menschen bekannter geworden ist, dazu beitragen, daß sie versuchen, auch in der geistigen Welt dieser großen Philosophin heimisch zu werden. J. Endres